

Öffentliche Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Harald Friedhoff, Pfalzfeld (A.z:2418610)	Antragsnummer bG00106228/2024	Datum 15.05.2025	Seite (von Seiten) 1(4)
---	----------------------------------	---------------------	----------------------------

Öffentliche Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Harald Friedhoff Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur 56291 Pfalzfeld Tel. 06746 / 73 06 50 Fax. 06746 / 73 06 49	Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück
	Antragsnummer 00106228/2024
	Gemeinde Emmelshausen
	Gemarkung EMMELSHAUSEN
	Flur 14
Geschäftszeichen der öffentlichen Vermessungsstelle 2418610	Flurstücke 254/69 u.a.

Grenzniederschrift

nach § 17 Abs. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm)



Erstellt (Ort, Datum) Emmelshausen, Donnerstag, den 15. Mai 2025
--

Protokollierende Person (Name, Amts-/Berufsbezeichnung) B.Sc. Lena Friedhoff, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Grenzniederschrift:

Bezeichnung	Anlagennummer
Liste der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten sowie der sonstigen Personen und Stellen	1
Skizze zur Grenzniederschrift	2

Die Grenzniederschrift wird anlässlich einer Liegenschaftsvermessung mit Grenzbestimmung und Abmarkung nach §§ 15 und 16 des LGVerm aufgenommen.

Öffentliche Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Harald Friedhoff, Pfalzfeld (A.z:2418610)	Antragsnummer bG00106228/2024	Datum 15.05.2025	Seite (von Seiten) 2(4)
---	----------------------------------	---------------------	----------------------------

1. Grenzbestimmung

a) Ergebnis der Grenzermittlung

Die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte wurden in die Örtlichkeit übertragen.

Es ergab sich Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskatasternachweis.

b) Anhörung

Das Ergebnis der Grenzermittlung und die beabsichtigten Entscheidungen über die Bestimmung der Flurstücksgrenzen, die Wiederherstellung von Grenzpunkten und die Abmarkung der Grenzpunkte wurden den anwesenden Personen nach Anlage 1 erläutert.

Den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten nach Anlage 1 wurde Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

~~Sonstige Personen und Stellen nach Anlage 1 wurden angehört, weil sie an der Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen ein berechtigtes Interesse haben.~~

~~Es wurden keine Bedenken geäußert.~~

~~Folgendes wurde vorgebracht:~~

Öffentliche Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Harald Friedhoff, Pfalzfeld (A.z:2418610)	Antragsnummer bG00106228/2024	Datum 15.05.2025	Seite (von Seiten) 3(4)
---	----------------------------------	---------------------	----------------------------

c) Entscheidung der öffentlichen Vermessungsstelle

~~Die Ergebnisse der Anhörung wurden wie folgt berücksichtigt:~~

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Anlage 2 der Grenzniederschrift dargestellt, wiederhergestellt.

2. Abmarkung der Grenzpunkte

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Anlage 2 der Grenzniederschrift dargestellt, abgemarkt.

Die Abmarkung der Grenzpunkte GP 1 bis GP 7 wird gemäß § 16 Abs. 1 LGVerm in Verbindung mit § 20 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 1 LGVermDVO dauernd unterlassen, weil der Grenzverlauf durch die Hinterkante der Straßenbeleuchtungsmasten hinreichend gekennzeichnet ist.

Die Abmarkung des Grenzpunktes GP 8 wird gemäß § 16 Abs. 1 LGVerm in Verbindung mit § 20 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 1 LGVermDVO dauernd unterlassen, weil der Grenzverlauf durch den Knickpunkt im Randstein hinreichend gekennzeichnet ist.

3. Übernahme in das Liegenschaftskataster

Die Übernahme der Ergebnisse der Grenzbestimmung und der Abmarkung in das Liegenschaftskataster wird von der öffentlichen Vermessungsstelle veranlasst.

4. Bekanntgabe

Die Entscheidungen der öffentlichen Vermessungsstelle über die Bestimmung der Flurstücksgrenzen und die Abmarkung der Grenzpunkte werden den anwesenden Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten durch Vorlesen dieser Niederschrift und durch Erläuterung anhand der Anlage 2 der Grenzniederschrift sowie durch örtliche Anzeige bekannt gegeben.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Die anwesenden Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten werden darüber belehrt, dass gegen die Entscheidungen über die Grenzbestimmung und die Abmarkung der

Öffentliche Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Harald Friedhoff, Pfalzfeld (A.z.:2418610)	Antragsnummer bG00106228/2024	Datum 15.05.2025	Seite (von Seiten) 4(4)
--	----------------------------------	---------------------	----------------------------

Grenzpunkte innerhalb eines Monats nach dem Grenztermin Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes
oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei Dipl.-Ing. Harald Friedhoff, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Hauptstraße 1, 56291 Pfalzfeld
erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Entscheidung über die Grenzbestimmung und die Abmarkung der öffentlichen Vermessungsstelle als richtig bestätigt.

Die Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Entscheidungen über die Grenzbestimmung und die Abmarkung der Grenzpunkte den nicht anwesenden Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten nachträglich mitgeteilt oder öffentlich bekannt gegeben und erst nach widerspruchslosem Ablauf der Rechtsbehelfsfristen bestandskräftig werden.

6. Rechtsbehelfsverzicht

Die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten erklären durch ihre Unterschrift in der Anlage 1, dass sie mit den bekannt gegebenen Entscheidungen der öffentlichen Vermessungsstelle einverstanden sind und auf einen Rechtsbehelf gegen die vorstehenden Entscheidungen verzichten.

gez. i.V. Lena Friedhoff/ÖbVI

Vorname Nachname, Amts- / Berufsbezeichnung